

**Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Windeck**

Der bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 über die Reserveliste in den Rat der Gemeinde Windeck gewählte Vertreter Herr Frank Ginsberg ist mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2023 zurückgetreten.

Nach der Reserveliste der CDU Fraktion rückt Frau Nicole Reinartz aus Windeck-Rosbach für Herrn Frank Ginsberg nach. Frau Reinartz hat die Wahl mit Erklärung vom 12.01.2024 angenommen.

Ich stelle hiermit fest, dass Frau Nicole Reinartz, wohnhaft in Windeck-Rosbach für den Rat der Gemeinde Windeck gewählt ist.

Gegen die Gültigkeit der von mir festgelegten Wahl können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

gez.  
(Alexandra Gauß)  
Wahlleiterin

### **Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Windeck**

Die bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 per Direktmandat in den Rat der Gemeinde Windeck gewählte Vertreterin Frau Jennifer Siebert ist mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2023 zurückgetreten.

Nach der Reserveliste der CDU rückt Frau Judith Norden aus Windeck-Irsen für Frau Jennifer Siebert in den Rat der Gemeinde Windeck nach. Frau Judith Norden hat mit Erklärung vom 09.01.2024 auf ihr Mandat verzichtet.

Laut Reserveliste rückt Frau Michaela Malcher aus Windeck-Hurst in den Rat der Gemeinde Windeck nach. Frau Michaela Malcher hat die Wahl mit Erklärung vom 18.01.2024 angenommen.

Ich stelle hiermit fest, dass Frau Michaela Malcher, wohnhaft in Windeck-Hurst für den Rat der Gemeinde Windeck gewählt ist.

Gegen die Gültigkeit der von mir festgelegten Wahl können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

gez.  
(Alexandra Gauß)  
Wahlleiterin